

KK-MitgliedschaftEUR-Konto Kontonummer **3214362**Münchener Bank eG, Richard-Strauss-Str. 82
81679 München

erstellt am 31.03.2023 21:55 Blatt 1 von 3

IBAN: DE69 7019 0000 0003 2143 62 BIC: GENODEF1M01

Siedlervereinigung Berg am Laim
e.V. im Bayer. Siedler- u. Eigen
Sturmiusweg 2
81673 München**Mitteilung: Kontoanlagebestätigung**

Abschnitt 1 von 4

Produktname: Heimatverbunden

1. Kontoeröffnung

Bezugnehmend auf den Kundenstammvertrag vom 28.03.2023 und Ihren Auftrag vom 29.03.2023 bestätigen wir hiermit die Eröffnung des Kontos IBAN DE69701900000003214362.

Die Kontoverwendung ist betrieblich.

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Bank: DE 129511740
Umsatzsteuer: Umsatzsteueroption**2. Kontoführung:**

Das Konto wird in laufender Rechnung geführt, für das in bestimmten Abständen ein Rechnungsabschluss erteilt wird (§ 355 HGB). Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Ende des Monats.

Kontoabrechnungszeitraum Entgelte: monatlich

Kontoabrechnungszeitraum Zinsen: monatlich

Berechnungsmethode Zinsen: deutsch

Kontodokumente

Abschnitt 2 von 4

Zustellungsturnus: täglich

Versandart: SB-Auszug

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Überziehung vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme (geduldete Überziehung) kommen, so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Kontoüberziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen einer eingeräumten Überziehung geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen. Die geduldete Überziehung darf nur für einen nicht gebäudewirtschaftlichen Zweck

**Siedlervereinigung Berg am Laim
e.V. im Bayer. Siedler- u. Eigen**

KK-Mitgliedschaft

EUR-Konto Kontonummer **3214362**

erstellt am 31.03.2023 21:55 Blatt 2 von 3

im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch genommen werden. Für die geduldeten Kontoüberziehungen haften nicht der Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten. Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldeten Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der geduldeten Überziehung anfällt, beträgt jährlich 14,37000 %. Der Sollzinssatz für geduldeten Überziehungen ist veränderlich/kurzfristig gebunden. Die Sollzinsen sind fällig am Ultimo eines jeden Monats. Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und ggfs. für eine eingeräumte Kontoüberziehung. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt,

Abschnitt 3 von 4

den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 29.03.2023 ermittelte

Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes,

der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig gemäß Kontovertrag überprüfen.

Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25000

Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt somit erhalten.

Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam.

Die Bank wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Abständen von einem Monat, beginnend am 30.04.2023, über die Anpassung unterrichten.

3. Wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 GWG

Die Kontoführung erfolgt nach Ihren Angaben:

Im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Abschnitt 4 von 4

4. Vollmacht

Die bereits am

28.03.2023 für Michael Johannes Max Wagner

28.03.2023 für Elisabeth Maria Hildgard Finkel

getroffene Vollmachtsregelung soll für das neue Konto gelten.

Diese Mitteilung ist eine Auftragsbestätigung. Wir bitten Sie deshalb, uns etwaige Unstimmigkeiten sofort mitzuteilen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Siedlervereinigung Berg am Laim
e.V. im Bayer. Siedler- u. Eigen

KK-Mitgliedschaft

EUR-Konto Kontonummer **3214362**

erstellt am 31.03.2023 21:55 Blatt 3 von 3

München, 29.03.2023

Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine Bankmitteilung erhalten, z. B. einen Kontoauszug, einen Sparkontoauszug oder eine Dividendenabrechnung. Bitte prüfen Sie diese genau: Ist alles korrekt? Falls nicht, sprechen Sie uns bitte an. Damit Sie immer gut informiert sind und wissen, wie Sie Ihre Bankmitteilung "richtig lesen", haben wir diese nützlichen Hinweise für Sie zusammengestellt:

Falls in diesem Dokument Bankdienstleistungen aufgeführt sind, sind diese umsatzsteuerfrei - sofern nichts Abweichendes angegeben ist. Der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag muss nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen, weil z. B. die Wertstellung einzelner Buchungen nicht berücksichtigt wurde oder noch Zinsen für eine Kontoüberziehung bei einer Verfügung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse

Ihr Kontoauszug ist mit dem Hinweis "Rechnungsabschluss" versehen?

Dann haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt, einschließlich Zinsen und Entgelte. Alle weiteren, nach dem Erstellungsdatum dieser Mitteilung anfallenden Umsätze und Kontoauszüge werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt - auch wenn sie sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken. Korrekturen werden gekennzeichnet. Den Rechnungsabschluss können Sie beim Finanzamt vorlegen.

Einwendungen

Sie haben Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss Ihres Kontokorrentkontos oder den Inhalt des Sparkontoauszugs? Dann haben Sie nach Erhalt sechs Wochen Zeit, uns schriftlich zu informieren. Sonst gilt der Rechnungsabschluss als genehmigt.

Einzugsaufträge

Einzugspapiere wie z. B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag - bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag - nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlmeldung absenden.

Guthaben

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir sind gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bank